

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

16. WP - 92. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. März, 10 Uhr,  
im Konferenzsaal des Landtages (Zimmer 142)

**Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Peter Lehnert (CDU)	
Ursula Sassen (CDU)	
Wilfried Wengler (CDU)	
Holger Astrup (SPD)	i. V. v. Peter Eichstädt
Thomas Hölck (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Günther Hildebrand (FDP)	i. V. v. Wolfgang Kubicki
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

**Weitere Abgeordnete**

Sylvia Eisenberg (CDU)  
Jürgen Feddersen (CDU)  
Regina Poersch (SPD)  
Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Einzigster Punkt der Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>Anhörung</b>	<b>4</b>
<b>a) Entwurf eines Landesentwicklungsplans für das Land Schleswig-Holstein 2009</b>	
<b>b) Entwurf eines Landesentwicklungsplans für das Land Schleswig-Holstein 2009 Beabsichtigte Planänderungen</b>	
Vorlage des Innenministeriums Umdruck 16/4000	
<b>c) Rahmenbedingungen für Windenergie überarbeiten</b>	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1223	
(überwiesen am 21. Februar 2009 an den <b>Innen- und Rechtsausschuss</b> , den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss)	
hierzu: Umdrucke 16/2513, 16/2940, 16/3527, 16/3812, 16/3899, 16/4036	
<b>d) Dem ländlichen Raum Entwicklungschancen lassen</b>	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2057	
(überwiesen am 28. Mai 2008 an den <b>Innen- und Rechtsausschuss</b> , den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss)	
hierzu: Umdruck 16/4036	
<b>e) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes</b>	
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2302	
hierzu: Umdruck 16/4036	

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

### **Anhörung**

**a) Entwurf eines Landesentwicklungsplans für das Land Schleswig-Holstein 2009**

**b) Entwurf eines Landesentwicklungsplans für das Land Schleswig-Holstein 2009  
Beabsichtigte Planänderungen**

Vorlage des Innenministeriums  
Umdruck 16/4000

**c) Rahmenbedingungen für Windenergie überarbeiten**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1223

**d) Dem ländlichen Raum Entwicklungschancen lassen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2057

**e) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2302

**Bauernverband Schleswig-Holstein**

Michael Müller-Ruchholz

**Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein**

Claus Heller

**DEHOGA – Hotel- und Gaststättenverband Schleswig-Holstein**

Peter Bartsch, Stefan Scholtis

Umdruck 16/3943

**Einzelhandelsverband Nord e. V.**

Dierk Böckenholt

Herr Müller-Ruchholtz verleiht für den **Bauernverband Schleswig-Holstein** der Sorge Ausdruck, durch den Landesentwicklungsplan werde die Raumstruktur festgeschrieben; dadurch würden Entwicklungsmöglichkeiten der Umlandgemeinden eingeschränkt. Eine starre Begrenzung der Ansiedlung werde vom Bauernverband abgelehnt. Die Änderungen des Innenministeriums, Umdruck 16/4000, gingen in die richtige Richtung, desgleichen der Antrag der FDP, Drucksache 16/2057.

Ziffer 5.4 des Landesentwicklungsplans sei zu begrüßen. Allerdings werde in der Begründung auf den Strukturwandel abgestellt. Es treffe zu, dass die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe abnehme, die landwirtschaftliche Fläche werde jedoch nicht kleiner. In manchen Gebieten sei sie knapp; es gebe Konkurrenz zwischen landwirtschaftlicher Nutzfläche, Naturschutzgebieten und Infrastrukturvorhaben. Es sei kritisch zu sehen, wenn Vorranggebiete für den Naturschutz festgeschrieben würden. Das Landesnaturschutzgesetz sei völlig ausreichend; insbesondere sei auf § 16 des Landesnaturschutzgesetzes zu verweisen, der einen Ermessensspielraum eröffne und eben nicht starr sei.

Positiv zu sehen sei, dass die Windenergie mit Augenmaß ausgeweitet werden solle. Derzeit würden sich Planer oder Vorhabenträger Flächen vertraglich sichern, nicht unbedingt zugunsten der Kommune oder des Landwirts. Da circa 3.800 ha als zusätzliche Fläche festgeschrieben seien, sei zu befürchten, dass es zu einem Windhundverfahren komme, auch wenn die Änderung des Innenministeriums, Umdruck 16/4000, das abmildere.

Zum Antrag des SSW, Drucksache 16/1223, sei anzumerken, Arrondierungen seien Neuausweisungen vorzuziehen. Es sei zweifelhaft, ob wegen Repowering die Höhen- und Abstands-

regelungen geändert werden müssten. Es gebe das Problem des Abtransports des Windstroms durch Freileitungen. Dies würde im Zweifel zulasten landwirtschaftlicher Flächen gehen.

Herr Heller schließt sich für die **Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein** der Haltung des Bauernverbandes an. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft werde weitergehen; in Dörfern abseits der Metropolen würden Gebäude verfallen. Gemeinden bräuchten dann die Möglichkeit, so etwas sinnvoll zu nutzen. Insofern sei es gut, dass der Stichtag, ab dem Wohneinheiten angerechnet würden – Ziffer 2 der Änderungen des Innenministeriums, Umdruck 16/4000 –, vorverlegt werden solle. Solche Gebäude seien schön anzusehen, im Unterhalt jedoch teurer als Neubauten, selbst wenn sie bereits wärme gedämmt seien.

Durch das EEG sei es zu Fehlsteuerungen gekommen. Für einen Bauern sei eine Biogasanlage rentabler, als in den Kuhstall zu investieren. Für Fischer werde die Schreibtischarbeit zunehmend belastender.

Die vorgesehenen Änderungen des Innenministeriums, Umdruck 16/4000, seien positiv.

Herr Scholtis trägt die Haltung des **DEHOGA** vor, Umdruck 16/3943.

Herr Böckenholt verweist für den **Einzelhandelsverband Nord e. V.** auf die ausführliche Stellungnahme bei der Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplanes 2004/2005. Nun solle die Discounterregelung in Ziffer 6.8 Abs. 9 des Landesentwicklungsplans geändert werden. Es werde kein Regelfall für eine Sondergebietsausweisung mehr gebildet, sondern lediglich ein Regelprüffall. Damit sei die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters unter 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche leichter möglich als die eines Lebensmittelvollsortimenters; denn letzterer benötige, um wirtschaftlich zu sein, etwa 1.500 m<sup>2</sup>. Dies sei auch im Bericht der Arbeitsgruppe „Strukturwandel im Lebensmitteleinzelhandel und Paragraph 11 Abs. 3 BauNVO“ beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie vom 30. April 2002 vermerkt. Es sollte also eine Abweichung nach oben zugelassen werden, um einer Wettbewerbsverzerrung zwischen Lebensmitteldiscountern – mit etwa 1.000 Artikeln – und Lebensmittelvollsortimentern – mit etwa 5.000 Artikeln – zu vermeiden. Dieser Aspekt sollte in Ziffer 6.8 Abs. 2 des Landesentwicklungsplans Eingang finden. § 11 Abs. 3 BauNVO unterstelle eine schädliche Auswirkung ab einer Geschossfläche von 1.200 m<sup>2</sup> - eine Nachfrage des Abg. Hentschel. Discountern sei es wegen der geringeren Artikelzahl leichter als Vollsortimentern möglich, unterhalb dieser Grenze zu bleiben. Nach der Teilfortschreibung des Raumordnungsplans seien Discounter grundsätzlich nur in Kern- und Sondergebieten zulässig. Ob es möglich sei, eine Vertriebsform – Discounter – an einer baurechtlichen Regelung festzumachen, sei nicht abschließend geklärt. Nach dem Bericht der oben genannten Arbeitsgruppe sei das nicht nötig, weil es Kor-

rektive gebe. Die habe sie in dem Bericht aufgezeigt. Ein Vollsortimenter benötige aufgrund der Artikeltiefe mehr Fläche. Seine Ansiedlung bedürfe eines längeren Verfahrens; der Discounter sei mithin schneller vor Ort. Wenn man das im Bereich Discounter – Ziffer 6.8 Abs. 9 LEP – erwähne, sei es sachgerecht, das zugunsten der Nahversorgung in Ziffer 6.8 Abs. 2 LEP aufzugreifen, um dem Lebensmittelsupermarkt die Möglichkeit einer einfacheren Ansiedlung zu geben.

Herr Heller antwortet auf eine Frage des Abg. Harms, die Landwirtschaftskammer stehe einer Detailregelung in Sachen Biogasanlagen skeptisch gegenüber. Denn bis eine solche in Kraft sei, seien die unerwünschten Auswirkungen bereits vorhanden. Das sei Konsequenz des EEG, ob beabsichtigt oder nicht. Das Umsteuern in der Energiepolitik sei sehr wohl notwendig gewesen; aber Fehlentwicklungen, die volkswirtschaftlich teuer und wenig nachhaltig seien, sollten korrigiert werden.

Herr Scholtis entgegnet auf eine Frage des Abg. Hildebrand, auch in Eckernförde gebe es Hotels und gastronomische Einrichtungen, die auf den Tourismus eingestellt seien. Eine Ausweitung in Anhang A4 zu Ziffer 7.7.1 auf Eckernförde sei zu begrüßen, wenn es den Qualitätstourismus stärke.

Bestehende Infrastruktur sollte ausgebaut werden – eine Nachfrage der Abg. Poersch –, nicht etwa völlig neue entstehen. Dorfgemeinschaftshäuser seien keine Konkurrenten für Gasthöfe. Letztere hätten viele Auflagen zu beachten. Ein Dorfgemeinschaftshaus sei in der Regel öffentlich gefördert; der Pächter könne niedriger kalkulieren.

Herr Müller-Ruchholtz bestätigt der Abg. Sassen, dass ohne Gutachten über Ertragsmöglichkeiten Flächen für Windenergieanlagen gesichert würden. Die angebotenen Verträge für die Landwirte gingen zum Teil einseitig zu deren Lasten.

### **Kommunale Landesverbände**

Jan-Christian Erps, Jörg Bülow, Jochen von Allwörden

Umdrucke 16/4019, 16/4032

### **Vereinigung der Unternehmensverbände Hamburg und Schleswig-Holstein**

Sebastian Schulze

### **Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein**

Ulrich Spitzer

**Unternehmensverband Unterelbe-Westküste**

Rainer Bruns

**Wirtschaftsverband Handwerk Schleswig-Holstein e. V.**

Jan-Nikolas Sonntag

Umdruck 16/4020

**Handwerkskammer Flensburg****Handwerkskammer Lübeck**

Dirk Belau

Herr Erps präsentiert die Stellungnahme des **Schleswig-Holsteinischer Landkreistages**, Umdruck 16/4019.

Herr Bülow nennt Kritikpunkte und Vorschläge des **Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages**, Umdruck 16/4032.

Herr von Allwörden trägt vor, der **Städteverband Schleswig-Holstein** wünsche dringend, dass an dem Entwurf des Landesentwicklungsplans trotz kontroverser Diskussion festgehalten werde; er sei gut. Die Zukunft liege in der interkommunalen Zusammenarbeit und nicht in einer Konkurrenz zwischen Stadt und Land; die Städte seien dazu bereit.#

Die Vorschläge des Innenministeriums, Umdruck 16/4000, würden vom Städteverband mitgetragen, wenn auch nicht freudig. Es sollte herausgearbeitet werden, dass es bereits gute interkommunale Zusammenarbeit gebe – Ziffer 3 –, zum Beispiel die Gebietsentwicklungsplanung in der Region Rendsburg. Statt das Augenhöhenprinzip zu verlassen, sollte ein Anreizsystem entwickelt werden.

Herr Erps bestätigt die Auffassung des Abg. Hentschel, starre Quoten für die Wohnungsentwicklung seien weniger sinnvoll als ein in beide Richtungen überschreitbarer Rahmen. Das stärke auch die kommunale Selbstverwaltung.

Herr Bülow schließt sich dem für den Gemeindetag an. Der Rahmen sollte nicht landesweit einheitlich vorgegeben werden, sondern der Regionalplanung übertragen werden, wo es regional differenziert werde. Mit einem solchen Konzept könne man der Situation vor Ort gerecht werden.

Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel habe der Gemeindetag vorgeschlagen, ein Instrument zu entwickeln, um kleinräumige Bevölkerungsprognosen zu erstellen. Derzeit sei das nur für Regionen ab 50.000 oder 100.000 Einwohnern möglich.

Die Tatsache, dass manche Orte sehr viel stärker gewachsen seien als die zugehörigen Zentren, laufe dem Versuch einer einheitlichen Regelung zuwider. Daher sei Innovation vonnöten, auch mit neuen Instrumenten.

Die Regionalplanung, die fünf Regionen im Lande betreffe, laufe relativ großräumig. Hingegen sei ein so bezeichnetes regionales Entwicklungsbündnis kleinräumig gedacht. Es solle den Nachbarn von zentralen Orten einen Anreiz bieten, sich abzustimmen. Die Themen reichten von Schulentwicklung über Wohnungsbauentwicklung bis Gewerbeansiedlung. Diesem Bündnis sollten weitreichende Privilegien bei der Planung geboten werden. Das abgestimmte Ergebnis sollte direkt in den Regionalplan aufgenommen werden.

Herr von Allwörden vertritt die Auffassung, der Entwurf des Landesentwicklungsplans schaffe gute Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit, etwa im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung. Dieser Weg sollte verstärkt gegangen werden.

Herr Erps tut kund, die Regionalplanung – eine Frage des Abg. Puls – sollte derzeit nicht gesetzlich geändert werden, da dafür viel Zeit benötigt werde. Hingegen sollte der regionale Planungsrat ein politisches Gremium sein; denn dort werde über originäre Angelegenheiten der Kommunen kontrovers diskutiert und entschieden. Das sei nicht Aufgabe von Hauptamtlichen mit Vorgaben.

Knackpunkt beim Gesetz über kommunale Zusammenarbeit sei die Überlast des Hauptamtlichen; die Vorgaben müssten von den demokratisch legitimierten Vertretern kommen, nicht von Hauptamtlichen. Es sei ein Thema für das Landesparlament, zu bestimmen, wie Kommunalpolitik gestaltet werde. Da Geld knapp sei, sollte es nicht für Kosten-Nutzen-Analysen bei der Regionalplanung verwendet werden – eine Nachfrage des Abg. Hentschel –; die Notwendigkeit, Kompromisse zu schließen, wachse. Es sollte in der Verantwortung vor Ort bleiben, das Geld sinnvoll einzusetzen. Denn dort sei das Wissen um Nutzen und Folgen am größten.

Herr Bülow erinnert an einen gemeinsamen Vorschlag der kommunalen Landesverbände zum Thema Kommunalisierung, Drucksache 15/84. Er habe im Parlament keine Mehrheit gefunden. Der Gemeindetag halte jedoch nach wie vor an ihm fest. Es habe einen weiteren Vorschlag der Koalitionsfraktionen gegeben, Drucksache 15/3472, der von dem gemeinsamen

Vorschlag der kommunalen Landesverbände abgewichen sei. In entscheidenden Gremien sollten die größeren Städte privilegiert sein.

Bezüglich zentraler Orte habe der Gemeindetag den Vorschlag gemacht, regional stärker zu differenzieren, weil Definition und Aufgaben eines zentralen Ortes im Süden des Landes anders zu sehen seien als im stärker ländlich geprägten Norden. Im Landesplanungsrat habe die Landesregierung in der Vorwoche dargelegt, das Vorhandensein von Einrichtungen der Daseinsvorsorge laut Katalog sei kein Kriterium für einen zentralen Ort; das seien ausschließlich die des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes. In den Einschätzungen des Raumordnungsberichts zum zentralörtlichen System sei zu lesen, dass die Nichtheraufstufung einiger Orte damit begründet worden sei, dass bestimmte dieser Einrichtungen nicht vorhanden seien. Hier gebe es Klärungsbedarf.

Die Auflistungen im Landesentwicklungsgesetz seien nicht mehr aktuell. Krankenhäuser seien beispielsweise nicht mehr in jedem Mittelzentrum vorhanden. Auf die Postversorgung habe die Kommune keinen Einfluss.

Der Gemeindetag schlage vor, finanzielle Zuweisung und Einstufung zu entkoppeln, um mehr Flexibilität bei der Einstufung zu erreichen. Für viele Gemeinden seien Entwicklungspotenziale wichtiger als die Frage der finanziellen Zuweisung. Das System der finanziellen Zuweisung sollte an den Leistungen für das Umland anknüpfen; das sei machbar, allerdings Neuland. Der Gemeindetag sehe keinen Veränderungsbedarf beim derzeitigen Zuschnitt der Planungsräume, wonach Abg. Hildebrand gefragt habe.

Die Veränderungssperre im Erlass vom November 2007 müsse aufgehoben werden; manche Wirkung sei durch die eine oder andere geplante Änderung des Innenministeriums, Umdruck 16/4000, obsolet.

Der Gemeindetag vertrete die Auffassung, der LEP sehe Eingriffe in die kommunale Planungshoheit und teilweise in die Möglichkeiten, die Unternehmen bekämen, in einem solchen Ausmaß vor, dass eine reine Regierungsentscheidung nicht ausreiche. Hier sollte der Landtag mitentscheiden oder entscheiden. Das bedeute, dass die Ermächtigungsgrundlage des Landesplanungsgesetzes nicht ausreiche.

Der Gemeindetag wolle nicht Planungen der Gemeinden erschweren, sondern Hilfestellung geben, miteinander und vernünftig zu planen. Eine Kostenabschätzung bedürfe eines Instruments, das alle Möglichkeiten der Ansiedlung mit einer Kostenschätzung versehe. Richtig und wichtig sei, Aufklärung zu betreiben, wie im dörflichen, aber auch im städtischen Bereich

zukunftsfest und zukunftssicher geplant werden könne und welche Aspekte zu berücksichtigen seien. Es sei möglich, hier Hilfestellung seitens der kommunalen Landesverbände zu geben, ohne dass der Gesetzgeber regulierend eingreifen müsse. Diese erste Stufe sollte ausgeschöpft werden.

Herr von Allwörden äußert sich skeptisch zur Kommunalisierung der Regionalplanung, und zwar aus finanziellen und strukturellen Gründen: Zusätzliches Personal sei nötig, und die Funktional- und Verwaltungsstrukturreform sei auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte noch nicht abgeschlossen. Es spreche einiges dafür, den Landesentwicklungsplan stärker im Parlament zu verankern; allerdings spreche sich der Städteverbund dafür aus, es bei der bisherigen Regelung zu belassen.

Kein zentraler Ort habe den Wunsch, herabgestuft zu werden, obwohl er die nötigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge nicht mehr aufweise; es gebe nur Anträge auf Heraufstufung. Man sollte an einer Entwicklung des zentralörtlichen Systems behutsam arbeiten, wie es der Innenminister im Landesplanungsrat bekundet habe. Ein zentraler Ort sei der Motor für eine Region. Jedoch müsse die interkommunale Kooperation in Zukunft noch effektiver gestaltet werden, und zwar sowohl vonseiten einiger ländlicher Gemeinden als auch mancher Städte, um gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, wonach Abg. Hildebrand gefragt habe.

Herr Erps wendet sich gegen die Haltung des Städteverbundes, die Kommunalisierung der Regionalplanung aus Kostengründen abzulehnen. Vor Ort sei viel Planungskompetenz vorhanden, B-Planung, F-Planung, wodurch sich manches bündeln lasse. Bei der Kommunalisierung des Wasserrechts seien die Kosten nicht optimal aufgeteilt worden, man habe sich aber geeinigt. Wenn eine Stärkung der Selbstverwaltung gewollt sei, wie es im Koalitionsvertrag niedergelegt sei, müsse das sofort angegangen werden. In den Regionen stecke viel Potenzial; vor Ort müsse der Freude an der Entwicklungspolitik Raum gegeben, die Kräfte müssten gebündelt werden. Dem wirkten Vorgaben entgegen.

Herr Schulze bezeichnet es für die **Vereinigung der Unternehmensverbände Hamburg und Schleswig-Holstein** als positiv, dass die Entwicklung des Landes durch den vorliegenden Entwurf bis 2025 planerisch begleitet werden solle. Allerdings müsse Raum bleiben für flexibles Reagieren auf unvorhersehbare Entwicklungen. Ein starres Konstrukt sei ein Wachstumshemmnis. Regelungen sollten daher auf ein Mindestmaß beschränkt werden, und Instrumente sollten geschaffen werden, die das Gegensteuern gegen Fehlentwicklungen ermöglichen. Im Speckgürtel von Hamburg sollte nur in enger Abstimmung mit Hamburg geplant werden. Denn die Entwicklung Hamburgs werde stärker auf Schleswig-Holstein ausstrahlen.

Hamburgs Flächenbedarf werde sich auf Schleswig-Holstein ausdehnen; der Pendlerverkehr könne nur länderübergreifend gestaltet werden.

Laut Entwurf solle die Attraktivität des Logistikstandortes Schleswig-Holstein weiterentwickelt werden. Das sei zu begrüßen, aber wenig konkret. Die Aufnahme von Landesentwicklungsachsen auch entlang von Ost-West-Verbindungen sei von großer Bedeutung. Sie müssten aber auch in gutem Zustand sein, damit Wachstum möglich sei.

Dass die feste Fehmarnbelt-Querung als verbindliches Ziel festgelegt werde, sei ein wichtiger Schritt. Es sei zu wünschen, dass die Brücke befahrbar sei, wenn der nächste Landesentwicklungsplan beraten werde. Das Hinterland müsse angebunden werden, denn Nadelöhre entschleunigten.

Es gebe keine Aussagen zum Nord-Ostsee-Kanal, der meistbefahrenen Wasserstraße der Welt, als wesentliche Ost-West-Achse. In Rendsburg werde ein Schwerlasthafen mit großer Industrieansiedlung gebaut.

Vermisst würden von den Unternehmensverbänden Aussagen zum Luftverkehr, gerade zu Kaltenkirchen. In dem Entwurf werde – zu Recht – davon ausgegangen, dass der Hamburger Flughafen die überregionale Anbindung Schleswig-Holsteins sicherstellen könne. Mittel- bis langfristig seien die Kapazitäten jedoch erschöpft. Damit sich der Schwerpunkt dann nicht auf Hannover oder Bremen verlagere, sollte in Kaltenkirchen ein Flughafen in Form einer Partnerlösung mit Hamburg und Lübeck, auch mit Parchim in Mecklenburg-Vorpommern, was den Frachtbereich angehe, gebaut werden. Die Flughafengesellschaft habe bereits Grundstücke in ihrem Eigentum. In den letzten Jahren seien allerdings Fehlentwicklungen geschehen; Häuser seien im geringen Abstand dazu gebaut worden. Hier müsse eine Lösung gefunden werden, damit Schleswig-Holstein nicht vom nationalen und internationalen Luftverkehr abgekoppelt werde.

Zu den Themen Windenergie und Tourismus schließe sich die UV Nord der Haltung des Unternehmensverbandes Unterelbe-Westküste sowie des Wirtschaftsverbandes Handwerk an.

Herr Spitzer trägt vor, die **IHK Schleswig-Holstein** stimme der grundsätzlichen Ausrichtung des Entwurfs des Landesentwicklungsplanes zu. Allerdings bestehe die Gefahr, dass einige Ressorts in einzelnen Fachbereichen mit dem Landesentwicklungsplan in Konflikt kämen. Das Handlungskonzept zur Neuausrichtung des Tourismus oder das Grünbuch der Landesregierung zur Energie seien nicht stimmig genug. Hierauf sei die IHK in ihrer Stellungnahme vom Juli 2008 detailliert eingegangen.

Die Äußerung des Innenministers im Landesplanungsrat wenige Tage zuvor würden darauf hinweisen, dass die Ost-West-Verbindung entlang der B 202, A 210 und B 203 von Ostholstein bis Dittmarschen ausgebaut werden solle. Dasselbe sollte für die Jütlandroute Hamburg–Flensburg–Århus gelten. Denn wenn die feste Fehmarnbelt-Querung ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklungsachsen sei, müsse die Jütlandroute bis Dänemark weitergezogen werden; erst dann würde man ihrer Bedeutung gerecht. Es sei erstaunlich, dass der Nord-Ostsee-Kanal auch in den Ergänzungen des Innenministeriums nicht erwähnt worden sei.

Die IHK vermisse Aussagen zum Energieexport; es werde lediglich auf die Eigenversorgung abgestellt. Auch die Aspekte Versorgungssicherheit und Importunabhängigkeit sollten in die Zielformulierung in Ziffer 7.5 LEP aufgenommen werden. Ein Anteil von 1 % Windeneignungsflächen an der Landesfläche sei zu gering. Damit würden die Ziele des Grünbuches der Landesregierung nicht erreicht. Vor allem an der Westküste gebe es Nutzungsüberschneidungen zwischen Tourismus und Windenergie, selten jedoch gravierende Konflikte. Dass der Landesentwicklungsplan eine Grenze ziehe und damit Konflikte präjudiziere, sei nicht nötig. Pellworm und Nordstrand würden zu Ausschließgebieten, aber gerade Pellworm sei ein traditioneller Standort für regenerative Energien.

Die Bemessungskriterien für die Raumordnung seien ausschließlich angebotsorientiert, Beispiel: Bettenzahl. Eine stärkere Nachfrageorientierung sei wünschenswert. Der Innenminister habe angekündigt, in diese Richtung zu gehen.

Es gebe grundsätzliche Probleme, wenn man Eignungsgebiete mit kommunalen Grenzen in Einklang bringen wolle, vor allem in Verbindung mit Bemessungskriterien. Hier sei mehr Flexibilität gefordert. Eckernförde sei bereits genannt; gleiches gelte für Husum und Schleswig. Legte man in der Husumer Bucht oder im Raum Schleswig die Übernachtungsintensität – Übernachtungen pro 1.000 Einwohner – zugrunde, gebe es die Möglichkeit zu einer Optimierung der Raumzuordnung.

Die Ziffer 9, Ressourcenschutz und Ressourcenentwicklung, sollte grundlegend überarbeitet werden, weil sich die gesetzlichen Grundlagen weiterentwickelt hätten.

Herr Bruns betont eingangs, der **Unternehmensverband Unterelbe-Westküste** stimme der Auffassung von UV Nord und IHK zu. Ergänzend sei anzumerken, was Straßenbau und Verkehr betreffe, gebe es ein Umsetzungsproblem. Seit 20 Jahren würden stets die gleichen Straßen aufgeführt, ohne dass es vorangehe. Für den Tourismus seien Ost-West-Verbindungen von existenzieller Bedeutung, etwa von Flensburg nach Niebüll oder von Husum nach Schleswig und zur Ostküste. Mit der A 20 werde es eine Verbindung von Itzehoe über Neu-

münster nach Bad Bramstedt oder Kiel geben. Die Einspurigkeit der Bahnverbindung von Niebüll zum Damm nach Sylt sei überholt und müsse dringend geändert und somit in den Landesentwicklungsplan aufgenommen werden.

Die Akzeptanz für Freiluftleitungen sei rückläufig. Es sollten verstärkt Erdleitungen gebaut werden. Ein einzelner Satz dazu im Entwurf reiche nicht aus.

Der Unternehmensverband Unterelbe-Westküste sei uneingeschränkt für Repowering. Pellworm und Nordstrand seien als negativ betroffen bereits genannt worden. Aus Nordstrand werde ein Antrag auf Erweiterung der Fläche für Windenergiegewinnung kommen, der gebietsverträglich sei. Wenn der Satz bezüglich Inseln und Halligen im Entwurf geändert werde, könne manchem abgeholfen werden.

Herr Sonntag trägt die Auffassung des **Wirtschaftsverbandes Hamburg Schleswig-Holstein e. V.** vor, Umdruck 16/4020.

Herr Belau rückt insbesondere für die **Handwerkskammer Flensburg** die Entwicklungsmöglichkeit für den strukturschwachen ländlichen Raum in den Mittelpunkt. Das regionale Entwicklungsbündnis, von dem Herr Bülow gesprochen habe, sei vielversprechend; es setze aber voraus, dass die Gemeinden auf gleicher Augenhöhe mitsprechen könnten. Unbestimmte Rechtsbegriffe wie „örtlicher Bedarf“ oder „ortsangemessen“ müssten entfallen. Denn eine kleine Gemeinde gerate bei „örtlichem Bedarf“ automatisch ins Hintertreffen. Ein Handwerk für den „örtlichen Bedarf“ gebe es nicht, wie Herr Sonntag dargelegt habe. Das Dorfhandwerk – Nahrungsmittelhandwerk, Dorfschmied, Dorfschneider oder Schuhmacher – gebe es nicht mehr. Gerade in kleinen Gemeinden nähmen Erfolgsgeschichten ihren Anfang. Das sollte nicht behindert werden.

Herr Sonntag antwortet auf eine Frage der Abg. Poersch, die Achse A 20 werde vom Wirtschaftsverband Handwerk gutgeheißen. Auch komme man schneller von Flensburg nach Lübeck. Von daher sei die A 20 kein Riegel, sondern eine Ergänzung zu den historischen und geografischen Gegebenheiten, die Ost-West-Verbindungen in Schleswig-Holstein benachteiligt hätten.

Herr Bruns führt aus, der Unternehmensverband Unterelbe-Westküste fordere seit Jahren die A 20 mit einer festen Unterelbequerung als zentrale Entwicklungsachse. Die A 22 in Niedersachsen werde dagegen mit Unterstützung der Wirtschaft forciert, auch finanziell, was die Planung betreffe. Entlang der A 1 oder A 7 habe es wegen der guten Erreichbarkeit einen

wirtschaftlichen Aufschwung gegeben. Dasselbe werde durch die A 20 geschehen, da Waren und Dienstleistungen schneller transportiert werden könnten.

Herr Spitzer stellt klar, mit „Ost-West-Achse“ sei nicht allein die Autobahn gemeint, sondern die Gewerbestandortentwicklung. Nach Ansicht der IHK sei die A 20 geeignet, die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Achsen zu ergänzen. Es würden Gewerbestandorte ermöglicht, die nicht in zentralen Orten lägen, und Westschöpfung aus den Metropolen in das Land hineingetragen. Wer einen Gewerbestandort außerhalb von Hamburg suche, werde nicht nach Tarp gehen, sondern in erreichbarer Nähe bleiben. Hier biete die A 20 gute Möglichkeiten.

Herr Schulze macht deutlich, die A 20 biete für die Unterelbe und für die Westküste Möglichkeiten, zu neuen Ansiedlungen zu kommen. Am Kreuz A 7/A 20 würden sich in den kommenden Jahren viele Unternehmen ansiedeln. Die Jütlandroute werde auch dadurch gestärkt, dass man aus dem Ruhrgebiet oder aus Bremen über die A 7 nach Norden fahren könne und nicht immer durch das Nadelöhr Elbtunnel fahren müsse.

**wilhelm.tel GmbH, Norderstedt**

Theo Weirich

**Kabel Deutschland**

Andreas Bolda

**Filiago**

Utz Wilke

Umdruck 16/4037

**E.ON Hanse**

Stefan Brumm

Umdruck 16/4026

Herr Weirich legt für die **wilhelm.tel GmbH** dar, um eine Gleichberechtigung des ländlichen Raumes mit Metropolen zu haben, müsse ein Ausbau der Infrastruktur vorgegeben werden. Skandinavien könne als Vorbild dienen, wo jeder, egal wo er lebe, dieselbe Grundversorgung bekomme. Es gebe verschiedene Möglichkeiten der Breitbandversorgung. Als Zielsetzung müsse vorgegeben werden, dass Preis und Leistung in Stadt und Land gleich seien. Dann könne der Wettbewerb losgehen.

Herr Wilke trägt die Stellungnahme der **Filiago GmbH & Co. KG** vor, Umdruck 16/4037. DSL-Anschluss sei ein Kriterium für die Niederlassung im ländlichen Raum. Es sei richtig, den Breitbandausbau zu unterstützen; dies sollte jedoch technologieneutral geschehen. Die Satellitentechnologie werde im Gegensatz zu anderen nicht unterstützt, weil sie zum einen in Stadt und Land zum selben Preis angeboten werden könne, was den Förderrichtlinien widerspreche, und keiner öffentlichen Investition bedürfe. Lediglich der Anwender müsse seine Satellitenanlage erweitern, was wiederum von den Förderrichtlinien nicht erfasst werde. Im Breitbandkonzept der Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturprogramms II sei bis 2014 bundesweit ein Glasfaserausbau zu 75 % und bis 2018 zu 99 % vorgesehen. Das führe dazu, dass niemand mehr den DSL-Ausbau auf Kupferbasis vorantreibe. Filiago biete hierfür Satellitentechnik und die spätere Rücknahme der Geräte bei Technologiewechsel an.

Es sei wünschenswert, dass der Entwurf konkret würde, wie zum Beispiel im Breitbandkonzept der Bundesregierung geschehen.

Herr Bolda legt dar, eine Vollversorgung im ländlichen Raum könne **Kabel Deutschland**, ein Anbieter von Breitbandkabel, das auch Hochgeschwindigkeitsinternet ermögliche, nicht gewährleisten. Eine Aufrüstung der Netze in Schleswig-Holstein sei nötig, um sie rückkanalfähig zu machen. Aufgrund der Förderprogramme habe Kabel Deutschland seine bestehenden Netze analysiert. Die zur Verfügung stehenden Mittel seien aber zu gering gewesen, um die Lücken zu schließen. Im Jahre 2009 seien 385 Mio. € für Investitionen vorgesehen. Schwierigkeiten gebe es da, wo keinerlei Struktur vorhanden sei. Gemeinden seien im Allgemeinen interessiert und engagiert. Mit der Beantragung der Fördermittel seien kleinere Gemeinden jedoch überfordert; zum Beispiel müsse europaweit ausgeschrieben werden.

Kabel Deutschland konzentriere sich darauf, Hochgeschwindigkeitsinternet dort anzubieten, wo Netze vorhanden seien. Das Gebiet Segeberg werde komplett neu erschlossen; auch seien kleinere Orte angeschlossen worden. Es müsse sich jedoch rechnen.

Herr Brumm schildert die Position von **E.ON Hanse**, Umdruck 16/4026. In Sachen Kraft-Wärme-Koppelung sei das Potenzial weitgehend ausgeschöpft; lediglich kleinere Anlagen im Bereich 5 kW bis 50 kW seien noch möglich. Hierfür sei ein Anreizprogramm hilfreich, damit die Energieeffizienzziele des Landesentwicklungsplans realisiert werden könnten.

Es sei zu befürchten, dass nicht jede Gemeinde in Schleswig-Holstein in absehbarer Zeit einen schnellen Internetanschluss via Breitbandkabel bekommen könne. E.ON Hanse rege an, eine landesweite Machbarkeitsstudie, einen Glasfaseratlas über das hinausgehend zu erstellen,

was gerade in der Landesinitiative unterschrieben werden solle. Dann werde deutlich, dass die letzten Gemeinden nicht mehr kostengünstig erschließbar seien.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, fragt, ob die vier Firmen in Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium seien, was bejaht wird.

Herr Brumm bestätigt Abg. Hentschel, wenn die Bundesnetzagentur Erdleitungen verbindlich vorschreibe, sei das der wirtschaftlichste Weg.

Herr Wilke antwortet auf eine Frage des Vorsitzenden, die Funktechnologie habe einen kreisförmigen Senderadius, sodass nicht alle Teile eines Ortes einbezogen werden könnten. Abgelegene Höfe etwa würden mit Satellitentechnik versorgt. Ähnliches gelte für die Glasfaser. Hier sei ein Technologiemix wirtschaftlicher. Der Grundsatz „Ein Dorf – eine Technologie“ sei nicht immer die beste Lösung.

Herr Weirich ergänzt, im DSL-Bereich reichten die Bandbreiten nicht mehr aus; der Bedarf werde sich alle fünf Jahre verdreifachen, in 10 Jahren sogar vertausendfachen. Mit Funk – Satellitentechnik oder UMTS- oder GPRS-Technik – sei manches machbar, aber nicht alles. Auf Dauer werde man nicht umhin kommen, zu jedem eine Strippe zu legen. Kupfer sei passé; Glasfaser sei die richtige Lösung. Die Frage sei nur, wann sie komme. Wenn der ländliche Raum nicht ausgebaut sei, werde eine Landflucht einsetzen. Dem gelte es entgegenzuwirken.

**Tourismusverband Schleswig-Holstein, Tourismusagentur Schleswig-Holstein (TASH)**

Catrin Homp

Umdruck 16/3948

**Landesnenschutzverband Schleswig-Holstein**

Katrin Fabricius

Michael Ott

Umdrucke 16/4031, 16/4080

**BUND**

Sybille Macht-Baumgarten

Hans-Jörg Lüth

16/4036

## **Verband der Campingunternehmer Schleswig-Holstein**

Gert Petzold

Volker Riechey

Frau Homp legt die Sicht des **Tourismusverbandes Schleswig-Holstein** und der **TASH** dar, Umdruck 16/3948. Die Datenlage im Tourismus sei schlecht. Insofern habe man angebotsorientiert vorgehen müssen. Das Innenministerium habe die Datenlage durch eigene Untersuchungen verbessert. Zum Beispiel seien 180.000 Betten statistisch nicht erfasst; es sei jedoch davon auszugehen, dass darüber hinaus 70.000 Betten existierten. Dadurch würden circa 50 % der Übernachtungen nicht gezählt. Die Kriterien seien rein angebotsorientiert auf Übernachtungstourismus ausgerichtet. Alle Kapazitätsarten – etwa Hotel oder Campingplatz – würden gleichgesetzt, nicht nach Wertschöpfung differenziert. Denn darüber existierten keine Daten.

Herr Ott informiert, er vertrete als stellvertretender Geschäftsführer den Vorstand des **Landesnaturschutzverbandes Schleswig-Holstein**. Inhaltlich werde Frau Fabricius Stellung nehmen, Biologin und Fachfrau für Landschaftsplanung im Landesplanungsrat.

Frau Fabricius legt schwerpunktmäßig die Auffassung des Landesnaturschutzbundes Schleswig-Holstein dar, Umdruck 16/4031. Die Erhöhung der Wohnungsbauquoten in den Vorschlägen des Innenministeriums, Umdruck 16/4000, sei kritisch zu sehen. Das werde – bei sinkender Bevölkerungszahl – zu einem Flächenverbrauch und zu einer weiteren Zerschneidung der Landschaft führen. Bezüglich der Ausweitung touristischer Schwerpunktgebiete müsse ein Abgleich mit den Belangen des Naturschutzes erfolgen, auch vor dem Hintergrund, dass Tourismus und Naturschutz miteinander arbeiten sollten.

Zum Antrag des SSW, Drucksache 16/1223, sei anzumerken, dass Eignungsflächen nicht nur nach Kapazitätsaspekten untersucht werden sollten; vielmehr seien alle Flächen, auch die bestehenden, daraufhin zu überprüfen, ob Naturschutz- und Artenschutzgründe dagegen sprächen. Die seinerzeitige Ausweitung habe FFH- und Vogelschutzgebiete nicht berücksichtigt.

Herr Ott ergänzt, der Vogelzug – Punkt 2 der Stellungnahme, Umdruck 16/4031 – sei ein Alleinstellungsmerkmal für Schleswig-Holstein. Dieser Wirtschaftsfaktor komme im Landesentwicklungsplan überhaupt nicht vor.

Durch die Vorschläge des Innenministers gebe es neue Entwicklungsachsen. Dadurch würden die unzerschnittenen Räume verkleinert: Punkt 4 der Stellungnahme, Umdruck 16/4031. Verlärmung und Emissionen würden zunehmen. Der Umwelt- und Naturschutz sollte eine ähnli-

che Netzstruktur erhalten wie der Verkehr. Daher sei ein Schwerpunkt auf das Biotopverbundsystem zu legen. Damit könnten viele Konflikte aufgefangen werden.

Frau Macht-Baumgarten trägt die Auffassung des **BUND** vor, Umdruck 16/4036. Der Planungsbeitrag des Naturschutzes, das Landschaftsprogramm, hänge der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes hinterher. Das habe es 1998 schon einmal gegeben. Der Landesentwicklungsplan sollte auf das Landschaftsprogramm von 1999 auf; Abweichungen seien weder dargestellt noch begründet. Der Landesentwicklungsplan werde § 8 des Landesnaturschutzgesetzes nicht gerecht. Die Wirtschaft habe Vorrang. Der Themenkomplex „Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen“ finde sich fast am Ende. Zielvorgaben seien lediglich die gesetzlich sowieso geltenden. Die Verfassung räume dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen einen höheren Stellenwert ein.

Das Thema biologische Vielfalt, um die es in Schleswig-Holstein schlecht stehe, sollte sämtliche Politikfelder durchdringen, insbesondere die Raumordnung. Es fehle der Nachweis, dass der Landesentwicklungsplan keine negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt habe. Näheres dazu sei in der ursprünglichen Stellungnahme des BUND vom 31. August 2008 dargestellt. Bezüglich der Landesentwicklungsachsen sei auf die Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes verwiesen, Umdruck 16/4031.

Herr Lüth ergänzt um die Stellungnahme des BUND – Umdruck 16/4036 – zu dem Antrag der FDP-Fraktion, Umdruck 16/2057, und dem Gesetzentwurf vom Bündnis 90/Die Grünen, Umdruck 16/2302. Darüber hinaus sei anzumerken, dass die Ausweitung des Wohnungsbaus zur Zersiedelung und damit zu neuen Verkehrsmitteln und zu einer Verschärfung der Klimaproblematik führe. Die Infrastruktur müsse bei abnehmender Bevölkerungszahl auf dem Land von der Allgemeinheit vorgehalten werden, zum Beispiel Kläranlagen, Straßen, ärztliche Versorgung, Rettungswesen. Bei zunehmender Zersiedelung würden die Kosten für die Allgemeinheit steigen.

Die Differenzierung zwischen ländlichem Raum und Ordnungsraum sei falsch. Denn Kreise und Kreisbereiche, ländlicher Raum, seien zum Teil auch im Ordnungsraum enthalten, da zum Ordnungsraum nicht nur die Stadt gehöre, sondern auch das Umland. Wenn die Planung auf Ämterebene verlegt würde, fielen die Entscheidungen im kommunalen Bereich. Dann stelle sich das Problem nicht, dass eine Gemeinde mit 160 Einwohnern keine Entwicklungsmöglichkeit habe.

Herr Petzold legt für den **Verband der Campingunternehmer Schleswig-Holstein** eingangs dar, Camping sei in Schleswig-Holstein ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Die Landesregie-

rung habe am 7. November 2006 beschlossen, dass es eine Neuausrichtung des Tourismus für Schleswig-Holstein auf die Zielgruppen Familie mit Kindern, Best Ager und anspruchsvoller Genießer geben solle. Dies bedinge eine Qualitätsverbesserung des Angebots, zum Beispiel Mobilheime oder feste Unterkünfte auf Campingplätzen. In Skandinavien sei das ohnehin Bestandteil.

Für die Herleitung der Schwerpunkträume sei der Faktor 3 die richtige Kennzeichnung, nicht 1, wie in Ziffer 7.7.1 Abs. 2 LEP dargestellt.

Dass der Qualitätsverbesserung Vorrang vor Kapazitätsausweitung eingeräumt werde, sei in Ordnung. Jedoch hielten Campingplätze nicht, wie unterstellt, eine einseitige Angebotsstruktur vor. Mitunter seien durch starre gesetzliche Regelungen Möglichkeiten begrenzt, in die Zukunft gerichtete Veränderungen vorzunehmen. Bestehende Campingplätze müssten sich mit den Gästewünschen ändern können; denn neue Plätze würden kaum entstehen.

Es sei falsch, dass 80 Standplätze oder 40 Wochenendhäuser ein „größeres tourismusbezogenes Bauvorhaben“ darstellten. Durchschnittlich 250 Standplätze pro Campingplatz sei in Ordnung oder entsprechend 100 bis 150 Wochenendhäuser. Eine auch nur geringfügige Erweiterung eines Campingplatzes dürfe nicht, wie im LEP gefordert, zu einem Raumordnungs- oder B-Plan-Verfahren führen. Damit würde ein flexibles Reagieren auf Gästewünsche behindert.

Die Forderung nach einer Tiefenstaffelung in Ziffer 7.7.3 Abs. 5 und 6 bestehe selbst dann, wenn die Erweiterung gar nicht den Küstenstreifen bzw. die Uferzone betreffe. Die Uferausdehnung sollte erhalten bleiben dürfen.

Zwischen den Absätzen 5 und 8 in Ziffer 7.7.3 bestehe ein Widerspruch: Bauvorhaben seien vorrangig in Schwerpunkträumen für Tourismus zu realisieren, Wochenendhäuser jedoch nicht.

Überall dort, wo der LEP von Erweiterung von Campingplätzen spreche, sollte die flächenmäßige Erweiterung gemeint sein. Denn es gebe auch eine Umstrukturierung auf der bestehenden Fläche. Ein Formulierungsvorschlag laute:

„Umgestaltungen auf bestehenden Campingplätzen im Hinblick auf Qualitätsverbesserungsmaßnahmen im Hinblick auf die von der Landesregierung vorgegebenen Zielgruppen gelten nicht als Erweiterung bzw. wesentliche Änderung eines Campingplatzes.“

Allein der LEP spreche von „Wohnmobilplätzen“. Es sollte „Campingplätze für Wohnmobile“ heißen; denn nur dafür gebe es gesetzliche Vorgaben und Regelungen. Wohnmobile sollten auf Campingplätzen abgestellt werden und nicht außerhalb. Denn das schade dem Land, der Natur, der Landschaft und der Wirtschaft. Daher sollte der Passus, „sowie an anderen geeigneten Standorten“ Stellplätze für Wohnmobile zu errichten, im LEP gestrichen werden.

Herr Ott antwortet auf eine Frage des Vorsitzenden, der Vogelzug habe europäische Bedeutung, sei ein Imagefaktor und gehöre somit in den Landesentwicklungsplan. Die Bundesrepublik sei internationale Verpflichtungen eingegangen. Deren Beachtung müsse sich im LEP widerspiegeln. Denn auch andere Planungen, etwa das Repowering, seien davon betroffen. Der LEP habe das Ziel, für das Land zu werben. Der Landesnaturschutzverband sei bereit, einen Formulierungsvorschlag für die Zieldefinition zu unterbreiten, Umdruck 16/4080.

Auf den Vorhalt des Abg. Feddersen, der Vogelzug werde stets beachtet, entgegnet Herr Ott, sein Einwand habe sich auf die Prüfung der Eignungsflächen – Punkt 2 des Antrags des SSW, Umdruck 16/1223 – bezogen; diese sollte auch nach Artenschutzaspekten erfolgen.

Herr Lüth begründet die Ablehnung des BUND gegenüber der vom Innenministerium beabsichtigten Erhöhung des Rahmens der Wohnungsbauentwicklung auf 10 %, wonach Abg. Sassen gefragt habe. Eine kleine Gemeinde habe gegenüber einem Investor, der ein Bauprojekt realisieren wolle, wenig Chancen. Ziel sei die Bestandswahrung; das sei kein Ausbluten. Die starke Erweiterung werde abgelehnt. Wenn es die Möglichkeit gebe, auf Ämterebene zu entscheiden, könne sehr wohl ein geregeltes Wachstum stattfinden.

Frau Macht-Baumgarten bejaht die Frage des Abg. Hentschel, auf die Festlegung von 10 % oder 15 % Wachstum könne verzichtet werden, wenn ein regionaler Flächennutzungsplan eine Folgekostenabschätzung beinhalte.

Herr Riechey antwortet auf eine Nachfrage des Vorsitzenden, in Europa seien ein Drittel eines Campingplatzes touristische Plätze für Zelte und Wohnwagen, ein Drittel Mobilheime und ein Drittel Dauerplätze. In Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern hätten viele Plätze bereits diese Struktur. Vom ADAC gebe es schon einen Mobilheimführer. Schleswig-Holstein sei abgehängt, weil es nicht möglich sei, Mietmobilheime oder Hütten auf Campingplätzen aufzustellen. Gäste erwarteten aber eine eigene Dusche.

Herr Petzold weist auf den Unterschied zwischen Mobilheimen und Wohnmobilen hin. Ein Wohnmobil sei Bett auf Rädern. Mobilheim sei gemeint als Qualitätsverbesserungsmaßnahme im Hinblick auf die Erschließung neuer Gästegruppen.

(Unterbrechung von 13:40 bis 14:05 Uhr)

**Deutscher Beamtenbund, Landesverband Schleswig-Holstein**

Anke Schwitzer  
Umdruck 16/4006

**Landeselternbeiräte**

Jens Iversen, Realschulen  
Klaus-Dieter Harder, Gesamtschulen

**Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein**

Dr. Ulrich Hase  
Umdruck 16/4044

**Landessenorenbeirat**

Jutta Kock

Frau Schwitzer stellt die Anmerkungen des **Deutschen Beamtenbundes, Landesverband Schleswig-Holstein**, vor, Umdruck 16/4006.

Dr. Hase trägt die Einstellung des **Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung** vor, Umdruck 16/4044.

Frau Kock spricht für den **Landessenorenbeirat** das betreute Wohnen an. Es gebe Bedarf an Barrierefreiheit. In der Praxis gebe es entweder keinen Investor für Um- oder Neubauten, oder der neue Wohnraum sei unerschwinglich. Mit Förderprogrammen wie bei der Städtebauförderung könnte geholfen werden.

Ein weiteres Problem sei die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum. Alte Menschen seien vermehrt auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Dem laufe zuwider, dass sich die Bahn aus der Fläche zurückgezogen habe. Das sollte im LEP thematisiert werden.

Herr Harder wendet sich für den **Landeselternbeirat Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen** gegen die Erhöhung der Quote für Wohnungsbauentwicklung – Ziffer 1 der Änderung des Innenministeriums, Umdruck 16/4000 –, da ein Anstieg der Bevölkerungszahl nicht zu erwarten sei. Da innerörtliche Grundstücke in der Regel teurer seien als weiter entfernte, müsse der Spekulation mit Bauland gesetzlich entgegengewirkt werden. In Neubaugebieten

gebe es kein Miteinander von Alt und Jung, sondern eine Monostruktur mit ihren sozialen Problemen.

Von der Konzentration der Schulstandorte seien viele Grund- und weiterführenden Schulen im ländlichen Raum betroffen. Der LEB Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen fordere einen Erhalt, damit möglichst wenig Zeit für den täglichen Schulweg gebraucht werde. Schulen sollten zu zentralen und kulturellen Lebensräumen umfunktioniert werden, um verschiedene Generationen durch lebenslanges Lernen zu verbinden. Dem Landesentwicklungsplan sollte der Gedanke der Nachhaltigkeit vorangestellt werden.

Herr Iversen drückt die Befürchtung des **Landeselternbeirats Realschulen** aus, dass es bei rückläufiger Bevölkerungszahl weniger wohnortnahe Schulen gebe. Politik sollte rechtzeitig eingreifen. Auf der anderen Seite sei Standortpolitik Gemeindepolitik. Wenn kleinere Schulstandorte erhalten blieben, seien unter Umständen die Klassen kleiner. Es dürfe nicht dazu kommen, dass gegen den Willen eines Schulträgers ein Schulstandort geschlossen werde.

Dr. Hase schildert, in Kreisen oder Städten, in denen es Beauftragte für Menschen mit Behinderung gebe, habe sich die Barrierefreiheit besser entwickelt als anderswo, wonach Abg. Hildebrand gefragt habe. Ein unzureichendes Angebot an Barrierefreiheit wirke sich auf dem Land stärker aus als in der Stadt, weil es dort Kompensationsmöglichkeiten gebe, etwa Fahrdienste, wenn es keine Niederflurbusse gebe.

Herr Iversen verdeutlicht auf Nachfragen des Vorsitzenden und des Abg. Hildebrand hin an einem Beispiel die Vorstellung des LEB Realschulen. Es gebe in einer Schule in der 5. Jahrgangsstufe 40 Kinder. Zwei Klassen à 20 Kinder seien unwirtschaftlich, eine Klasse mit 40 Kindern sei zu groß. Es möge richtig sein, diese spezielle Jahrgangsstufe an eine größere Schule zu verlagern, aber nicht generell. Auf den demografischen Wandel müsse reagiert werden. Schulpolitik sei jedoch Standortpolitik. Eine Gemeinde, die in erreichbarer Nähe keine weiterführende Schule habe, blute über kurz oder lang aus. Daher sei Augenmaß erforderlich.

Herr Harder erinnert daran, dass sich Schulträger zusammenschließen sollten. Dasselbe sollte für Baugebiete gelten. Wenn jedes Dorf seine Baufläche ausweise, würden die Kinder automatisch zu Fahrschülern. Eine Gemeinde müsse im Vorhinein wissen, wie sie die Infrastruktur schaffen könne: Post, Einkaufsmöglichkeiten, Verkehrsanbindung. Das sei nicht an jedem Standort zu leisten. Es müsse akzeptiert werden, dass es Grenzen des Wachstums gebe, dass umgesteuert werden müsse, wenn mit den Ressourcen sorgfältig umgegangen werden sollte. Die momentane Krise bietet die Chance des Umdenkens. Die Kommunalpolitik vor Ort sei

die Stelle, die entscheiden müsse – eine Nachfrage des Vorsitzenden –, was wo konzentriert werde.

Frau Kock flicht ein, Architekten würden nicht für barrierefreies Bauen ausgebildet, was auch für den Tiefbau gelte. Das Altenparlament habe den Antrag gestellt, barrierefreies Bauen in die Lehrpläne aufzunehmen.

Herr Iversen antwortet auf den Vorschlag des Abg. Hentschel, Regionalplanung mit Folgekostenabschätzung auf Ämterebene zu machen, bei sich zu Hause habe er in einer Gemeindeversammlung zur Verkehrspolitik erfahren, dass seine Gemeinde auf eigene Kosten eine AKN-Station auf dem Boden der Nachbargemeinde gebaut habe, weil die für sich keinen Bedarf gesehen habe. Womöglich würde die Regionalplanung an einer solchen egoistischen Haltung einzelner Kommunen scheitern.

Herr Harder entgegnet auf einen Vorhalt der Abg. Poersch, in einer Gemeinde werde nach wie vor zu wenig gefragt, welches Ziel man langfristig verfolge. Der Landeselternbeirat wolle Schulstandorte in erreichbarer Nähe. Darüber sollte grundlegend nachgedacht werden. Dafür biete der Landesentwicklungsplan zu wenig Grundlagen.

Herr Iversen schildert ein Beispiel. Der Landrat von Segeberg habe auf die Forderung nach kostenloser Schülerbeförderung geantwortet, wer auf das Land ziehe, weil der Baugrund billig gewesen sei, weil die Baupreise niedrig seien, sollte nicht nur 50 %, sondern 100 % der Schülerbeförderungskosten tragen.

### **Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein**

Marie-Luise Zastrow, Matthias Baum

### **Haus & Grund Schleswig-Holstein**

Hans-Henning Kujath

Herr Baum berichtet, es habe zum LEP-Entwurf auf der Ebene der **Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein** eine Regionalkonferenz mit Fachöffentlichkeit und Ministeriumsvertretern gegeben. Einige Forderungen der Kammer seien bereits obsolet, da sie eingearbeitet seien oder noch werden sollen. Im Grundsatz und in den Zielaussagen werde der Landesentwicklungsplan von der Kammer begrüßt, da auf die Planungsansätze in Bezug auf die demografische Entwicklung und die Stärkung der Innenentwicklung hingearbeitet werde. Andererseits transportiere der Landesentwicklungsplan ein negatives Stimmungsbild. Die Pla-

nung von oben nach unten müsse so geändert werden, dass das Gegenstromprinzip erkennbar werde. Die Mitwirkung der Kommunen finde sich nur versteckt wieder.

Dass Nachbargemeinden kooperieren sollten, müsse stärker herausgestellt werden. Die Erhöhung der Wohnungsbauquote, wie vom Innenministerium vorgeschlagen, werde zur Erhöhung der Akzeptanz beitragen.

Es sollte angegeben werden, in welcher Weise die Belange der Kommunen und Ämter in die Regionalplanung eingebracht werden könnten. Statt den Abstimmungszwang zu formulieren, sollten die Chancen der Zusammenarbeit stärker herausgearbeitet werden. Der Vorrang der Innenentwicklung sollte mit einem Anreizsystem verbunden werden.

Es werde angeregt, eine Kurzfassung des Landesentwicklungsplans für fachliche Laien herauszubringen. Eine schriftliche Stellungnahme werde die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein nachreichen.

Herr Kujath trägt vor, **Haus & Grund Schleswig-Holstein** unterstütze eine planerische Begrenzung der Zersiedlung. Zwar sei die Bevölkerungszahl rückläufig, allerdings steige die Zahl der Einpersonenhaushalte. Daher sei nicht mit einem proportionalen Rückgang des Wohnungsbestandes zu rechnen. Eine Beschränkung der Wohnungsbauentwicklung sei gleichwohl sinnvoll, damit es kein Überangebot gebe, das – etwa durch Preisverfall – den Bestand gefährde. Eine stärkere Kontrolle der Gemeinden sei nicht nötig, da sie selber ein Interesse hätten, wenn sie ein Baugebiet ausweiten, dass sie mehr Geld einnehmen.

Der Trend, auf dem Land oder in der Stadt zu wohnen, verlaufe in Wellenbewegungen. Grundstückspreise, Energie- oder Benzinpreise und Lebenshaltungskosten spielten eine Rolle. Es werde nicht dazu kommen, dass Senioren großteils in die Stadt zögen, weil sie der Hilfe bedürften. Vielmehr sei es das Bestreben, in der gewohnten häuslichen Umgebung zu bleiben. Dadurch ergebe sich ein Bedarf an Modernisierung oder altersgerechten Neubauten.

Wenn eine Gemeinde größeren Bedarf an Neubauten habe, werde sie auf die Abstimmung mit Nachbargemeinden verwiesen. Das habe sich in der Vergangenheit als nahezu unpraktikabel erwiesen, siehe Zusammenlegung von Gemeinden. Wahrscheinlicher sei, dass es zum Stillstand komme. Es sei vielleicht hilfreich, wenn an dieser Stelle ein Zwang zur Einigung angefügt werde. Der Vorrang der Verdichtung vor der Neuausweisung sei positiv.

Windenergie fördere die Wirtschaft und bringe Kapital ins Land. Auf der anderen Seite beeinträchtige eine Windkraftanlage in der Nähe jedoch den Immobilienwert.

Die Finanzkrise in Amerika zeige – eine Nachfrage des Vorsitzenden –, wie der Wert einer Immobilie durch ein Überangebot verfallen könne. Ob Ursache der Finanzkrise die Überfinanzierung oder der Preisverfall sei, möge dahingestellt bleiben.

Eine neue Planungsinstanz auf Ämterebene – eine Nachfrage des Abg. Hentschel – schaffe zunächst einmal mehr Bürokratie, wiewohl es wegen der unterschiedlichen Entwicklungsdynamik schwierig sei, an starren Wohnungsbaugrenzen festzuhalten. Es sei sinnvoll, Ausnahmetatbestände in den Landesentwicklungsplan aufzunehmen.

Herr Baum wendet ein, die Regionalplanung existiere bereits. Die Landesregierung beabsichtige, die Regionalplanung auf die Kommunen zu übertragen. Es sollte positiv dazu motiviert werden, sich in der Region abzustimmen. Dann sollte auch mehr zugelassen werden, weil es die Qualität steigern würde. Dass gemeindeübergreifende Abstimmung schwierig sei, sei nichts Neues.

Frau Zastrow antwortet auf Fragen der Abg. Hentschel, Harms, Feddersen und Hildebrand sowie des Vorsitzenden, es sei richtig, durch den Landesentwicklungsplan einen Zwang zur Zusammenarbeit auszuüben. Die Einheiten, die zusammen agieren müssten, dürften nicht zu groß sein; Saarlandgröße sei zu viel. Mehr Kooperation zwischen den Gemeinden sei unabdingbar, da nicht jede Gemeinde alles bieten könne, was der Bürger brauche. Eine Dorfschule mit zwei Klassen könne weniger anbieten als ein Schulzentrum mit umfangreicher Ausrüstung. Fahrradentfernung sei für das Kindergartenalter wünschenswert, für die Schule in der Fläche jedoch nicht realisierbar.

Konkurrenz zwischen den Gemeinden sollte sich auf Qualität beziehen, nicht auf Quantität. Ein aus dem Boden gestampftes Neubaugebiet lade nicht zum Wohnen ein. Der dörfliche Charakter habe stark abgenommen, etwa durch Bürgersteige, Straßenbeleuchtung, Entfernung von Knicks, großen Bäumen oder Dorfteichen. Eine Immobilie in einem Dorf lasse sich leichter verkaufen, wenn es einen Dorfladen gebe und Initiativen der Dorfbewohner oder Gemeinderäte. Diese Qualität lasse sich leichter zurückgewinnen, wenn Dörfer zusammen agierten, wenn zum Beispiel drei Dörfer zusammen einen Laden organisierten.

Im Saarland liege der Durchschnitt der Zahl der Neugeborenen pro Dorf bei anderthalb pro Jahr, wie auf der Veranstaltung zu erfahren gewesen sei, von der Herr Baum eingangs berichtet habe. Junge Leute wanderten aus, die alten blieben allein zurück. Die Regierung des Saarlandes zahle 3.000 € pro Dorf für gute Ideen, wie gemeinsam etwas gemacht werden könne.

Heutzutage würde kaum jemand ein Leben lang an einem einzigen Ort wohnen. Familien mit Kindern bevorzugten nach wie vor das Land; Ältere zögen gern in die Stadt zurück. Daher stünden stets Immobilien in Dörfern zum Verkauf. Ob und zu welchem Preis sie verkäuflich seien, dafür sei die Qualität des Dorfes entscheidend.

Herr Baum verdeutlicht, der Landesentwicklungsplan gebe einen übergeordneten Rahmen vor. Er konstatiere, dass es wachsende und schrumpfende Regionen gebe. Die Details würden in der Regionalplanung festgelegt. Für den F-Plan sei es sinnvoll, die Zusammenarbeit der Kommunen zu fördern. Das sei im Entwurf des vorliegenden Landesentwicklungsplanes enthalten. Wenn die Zeichen auf Kooperation ständen und nicht auf Konkurrenz, verschwänden die starren Grenzen von selber.

Die Architekten- und Ingenieurkammer sehe es als richtig an, Vorgaben mit Zahlen zu machen, aber bei Abstimmung Flexibilität zuzulassen.

Im Umland von Hamburg gebe es keine Begrenzung bei der Flächenausweisung und beim Einwohnerzugang. Dass die Vorstädte kein neues Bauland auswiesen, sei falsch. Denn wenn dann Leute in das Umland ziehen wollten, müssten sie auf Dörfer ausweichen, in denen es keine Infrastruktur gebe.

Herr Kujath stellt klar, er habe nicht für die Zusammenlegung von Gemeinden plädiert, sondern für Zusammenarbeit. Der Landesentwicklungsplan gebe keine Antwort darauf, was geschehe, wenn Gemeinden das nicht täten.

Bevorzugt würde Wohnen im gewachsenen Bestand – nicht in Retortensiedlungen –, wo die Bedürfnisse des Einzelnen befriedigt würden: Arbeit, Freizeit, Versorgung mit Anbindungen.

Frau Zastrow fügt an, motivierend für Zusammenarbeit zwischen Gemeinden seien Veranstaltungen, auf denen positive Beispiele illustriert würden, sodass über den Tellerrand geschaut werden könne. Wenn zum Beispiel jede Gemeinde in einen Fonds einzahle, stehe Geld zur Verwirklichung eines bestimmten Projektes zur Verfügung, das keine Gemeinde alleine schultern könne. Dieser Informationsfluss sollte gefördert werden.

**Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e. V.**

Thomas Prenzer

Umdruck 16/4027

**Bundesverband der WindEnergie, Landesverband Schleswig-Holstein**

Thomas Jensen

Umdruck 16/4035

**VDE Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik****Airgate SH GmbH**

Arne Hansen, Werner Schmidt

Umdruck 16/4018

**Dr. Jost-Dietrich Busch**

Herr Prenzer trägt die Stellungnahme des **Wirtschaftsverbandes der Baustoffindustrie Nord-West e. V.** vor, Umdruck 16/4027.

Herr Jensen schildert die Position des **Bundesverbandes WindEnergie**, Umdruck 16/4035.

Herr Hansen präsentiert die Haltung der **Airgate SH GmbH**, Umdruck 16/4018.

Herr Schmidt informiert über den erreichten Planungs- und Bearbeitungsstand, Umdruck 16/4018.

Dr. Busch erinnert daran, er habe 2001 zusammen mit Dr. Kühl ein **Gutachten zur Stadt-Umland-Problematik im Land Schleswig-Holstein** erstellt, das nach wie vor aktuell sei, zumal wenn eine Gemeinde gebietsübergreifende Bauleitplanung bejahe, eine andere betroffenen Gemeinden aber nicht mitmache. Schleswig-Holstein habe mit 1.000 Planungsträgern kleinerräumige Planungen als die übrige Bundesrepublik. Dr. Busch referiert die Schlussfolgerung der Untersuchung, Seite 43 f. des Gutachtens, Heft 5 der Schriftenreihe des Städteverbandes Schleswig-Holstein. Die damaligen Vorschläge würden sich von den heutigen von Bündnis 90/Die Grünen dadurch unterscheiden, dass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes bei der Gemeinde verbleibe und die gemeindeübergreifende Planung, deren Ergebnisse durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu besiegeln seien, zwischen den betroffenen Kommunen ohne Schaffung eines weiteren Planungsträgers bewerkstelligt werde. Ob die Verpflichtung auch heute notwendig sei, könnte erst nach einer Begutachtung aller freiwilligen Projekte beantwortet werden.

Herr Jansen antwortet auf eine Frage des Abg. Harms, für die Großkomponentenverschiffung kämen Brunsbüttel oder Rendsburg-Osterrönfeld in Frage. Eine Servicestation müsse in je-

dem Hafen eingeplant werden, der nahe an einem Offshore-Windpark liege. Cuxhaven sei ein großer Konkurrent. Daher müsse sich Schleswig-Holstein sputen. Denn der Servicebereich sei ein nennenswerter Wirtschaftsfaktor. Auf absehbare Zeit werde der Onshore-Bereich gegenüber dem Offshore-Bereich – eine Frage des Vorsitzenden – deutlich mehr Energie liefern. Dort liege auch das größere Potenzial. Es werde noch lange dauern, bis der Strom aus Offshore-Anlagen billiger sei als der an Land erzeugte. Der Offshore-Bereich liege etwa 15 Jahre hinter dem Onshore-Bereich zurück. Das Potenzial an Land könne, so das politisch gewollt sei, erheblich schneller realisiert werden.

Wenn 1 % der Landesfläche ausgewiesen würden und es beim jetzigen Abstands- und Höhen-erlass bleibe, könne Schleswig-Holstein 4.000 MW liefern, wonach Abg. Hentschel gefragt habe. Das sei schnell zu erreichen. Die Netzplanung hierfür sei überschaubar. Mit Offshore werde es deutlich mehr. Wenn Abstand und Höhen nach den Vorstellungen des Bundesverbandes geändert würden, seien auf 1 % der Landesfläche 5.000 MW bis 6.000 MW möglich. Bei 1,5 % steige das nochmals linear an. Parallel zu diesem Szenario steige Offshore überproportional. Bis 2025, dem Zeitrahmen des Landesentwicklungsplans, müsse hierfür das Netz stark ausgebaut werden. Die Planung hierfür müsse sofort angegangen werden, auch auf der 380kV-Ebene; sonst seien Engpässe zu befürchten. Der Höchstspannungsbereich sei im Landesentwicklungsplan nicht ausreichend berücksichtigt. Ob von vornherein HGÜ-Netze, Hochspannungsgleichstromübertragungsnetze, nötig seien, um den Strom etwa nach Süddeutschland zu transportieren – eine Frage des Abg. Hentschel –, könne er konkret nicht beantworten. Grundsätzlich müsse auf diesem Sektor mehr passieren, damit es nicht am Abtransport scheitere. Schon vor zehn Jahren habe der Verband darauf aufmerksam gemacht, und bis dato sei fast nichts passiert. Im Nordwesten des Landes gebe es einen jährlichen Ausfall von über 3 Mio. €, weil die Windkraftanlagen nicht liefen.

Die Nachfrage nach Windkraftanlagen sei sehr groß, was ein Indiz für deren Akzeptanz sei. Die Betreiber von Windkraftanlagen hätten 2007 36 Mio. € Gewerbesteuer gezahlt. Alles in allem sei der Bedarf höher, als im Landesentwicklungsplan vorgesehen – eine Nachfrage des Abg. Astrup –; möglicherweise reichten auch 1,5 % der Fläche nicht. Schleswig-Holstein und die Bundesrepublik würden den Klimaschutzziele näherkommen, wenn mehr ausgewiesen würde. Die Windkraft werde noch auf lange Zeit die stärkste Komponente unter den erneuerbaren Energieträgern sein.

Vor zehn Jahren sei prognostiziert worden, heute habe man genauso viel Offshore wie Onshore. Dem sei aber nicht so. Daher sei eine neuerliche Prognose – eine Nachfrage des Vorsitzenden – sehr ungenau, weil die Dynamik nicht vorhersehbar sei. Im Zuge der Finanzkrise

seien die großen Investoren zurückhaltender geworden, und die seien im Offshore-Bereich tätig.

Dr. Busch korrigiert Abg. Hentschel, er habe keine neue Planungsebene vorgesehen; vielmehr sollten Bürgermeister und Planungsfachleute konferieren und an die Gemeindevertretungen berichten müssen, die dem Ergebnis zustimmen sollen. Damit nicht eine kooperationsunwillige Kommune das Ganze blockieren könne und für sich Bauland ausweise – eine Befürchtung des Abg. Hentschel –, könnten Sanktionen vorgesehen werden, wie im Gutachten unter Ziffer 2.2.3 Abs. 2 c auf Seite 24 beschrieben. Dieses Konstrukt sei auch mit Blick auf das Baugesetzbuch gewählt worden, das die Gemeinde als für den F-Plan zuständige Ebene vorsehe. Gesamtgemeinden wie in Niedersachsen, die Abg. Hentschel angeführt habe, lösten das Problem der Kleinräumigkeit.

Herr Hansen antwortet auf eine Frage des Abg. Astrup, derzeit liege der Mitbenutzungsvertrag in der Endfassung im BMVg. Erst wenn er unterzeichnet sei, könnten Verträge mit Investoren geschlossen werden. Nach wie vor bestehe Interesse an der gewerblichen Nutzung wie auch am Passagierverkehr.

Herr Schmidt begegnet dem Einwand des Abg. Astrup, der Flughafen brauche im Landesentwicklungsplan nicht erwähnt zu werden, weil er genehmigungsfähig sei, mit dem Hinweis, auch die weitere Entwicklung sei von Bedeutung, da das ganze Gebiet besser erschlossen sei und damit viele Wirtschaftszweige profitierten. Im Lichte der Schließung etlicher Militärflugplätze im Lande und vor dem Hintergrund der zentralen Verkehrslage sei dieser Flughafen eine optimale Lösung für Schleswig-Holstein. Der Luftsicherheitsplan und die Umweltverträglichkeitsprüfung seien derzeit in Arbeit.

Herr Hansen führt aus, der Flughafen sollte unabhängig von der Firma Airgate SH GmbH als Lebensader Eingang in den Landesentwicklungsplan finden. Da das Projekt schon fast sechs Jahre laufe und durch andere Prioritätensetzung in der Politik Vorarbeit zunichte gemacht werden könne, sollte das Flughafenprojekt unabhängig von der Frage, ob es auch ohne Erwähnung im LEP genehmigungsfähig sei – eine Nachfrage des Abg. Astrup –, im LEP seinen Niederschlag finden.

Abg. Astrup stellt abschließend fest, wenn die Voraussetzungen nach § 6 des Luftverkehrsgesetzes bzw. § 40 der Luftverkehrszulassungsordnung erfüllt seien und ein Mitbenutzungsvertrag des BMVG vorliege, der vom BMF abgesegnet sei, und beim Wirtschaftsminister in Schleswig-Holstein eine Genehmigung beantragt werde, werde sie erteilt. Daher gebe es keine Veranlassung, dieses Vorhaben im LEP zu verankern.

Herr Prenzer spricht sich dafür aus, dass bei den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von den unteren Naturschutzbehörden nicht ausschließlich eine natürlich Sukzession gefordert werde – eine Nachfrage des Vorsitzenden –, sondern auch die Wiederverfüllung mit sauberem und natürlich gewachsenem Boden verlangt werden könne. Wenn die Flächen wiederhergestellt seien, seien sie auch für die Landwirtschaft nutzbar.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäftsführerin